

XX. Beirat beim Ortsamt Burglesum
Niederschrift über die 20. Beiratssitzung am 08.06.2021
Videokonferenz
Beginn 19:00 Uhr – Ende 21:45 Uhr

Anwesend waren die Beiratsmitglieder

M. Wolter, N. Heide, U. Appel, W. Müller, M. Pacaci –

M. Hornhues, H. Lürßen, M. Freihorst, D. Janke, J. Klepatz –

E. Friesen, B. Punkenburg, U. Schnaubelt–

P. Heereman --

R. Tegtmeier –

H. Rühl –

Vorsitzender Herr Boehlke vom Ortsamt Burglesum

Protokoll Frau Tietjen vom Ortsamt Burglesum

Gäste:

Frau Dr. Petra Kodré, Vertretung von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Herr Tobias Lehr, Vertretung von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Herr Günther Klänelschen von Immobilien Bremen

Herr Heribert Aleweld von Immobilien Bremen

*

Herr Boehlke eröffnet die 20. Sitzung des 20. Beirates Burglesum und begrüßt alle Teilnehmer*innen. Das Gremium des Beirates Burglesum tagt als Videokonferenz.

Herr Boehlke weist auf die Aufzeichnung der Sitzung zur Erstellung des Protokolls hin.

Genehmigung der Tagesordnung:

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde mit der Einladung des Ortsamtes am 28.05.2021 verschickt.

Änderungswünsche liegen nicht vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 27.04.2021

Das Protokoll wurde vergangene Woche verschickt.

Es gab einige Ergänzungen von Herrn Kotte entsprechend der Sitzung. Weitere Änderungen / Ergänzungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Keine

TOP 3: Aktuelle Entwicklungen beim Übergangwohnheim „Am Rastplatz“

Herr Boehlke begrüßt Frau Dr. Kodré und Herrn Lehr von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie Herrn Klänelschen und Herrn Aleweld von Immobilien Bremen.

Das Bauamt Bremen-Nord wurde ebenfalls eingeladen, hat sich aber für heute entschuldigt

Herr Boehlke erläutert, dass der Beirat sich letztmalig am 26.01.2021 mit der Thematik befasst hat. Damalige Zielrichtung war eine unbefristete Nutzung als soziale Einrichtung.

Bis Ende 2022 sollte die Nutzung als Übergangwohnheim, danach ab 2023 eine reduzierte Belegung mit verschiedenen Personengruppen erfolgen. Die Erarbeitung eines Nachnutzungskonzepts sollte zusammen mit dem Beirat durchgeführt werden.

Der Bauantrag mit aktuellem Lärmgutachten sollte dann noch einmal öffentlich im Beirat diskutiert werden. Die aktuelle Lage lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Ein Lärmgutachten wurde beauftragt, liegt aber bislang nicht vor. Es ist ein Gerichtsverfahren gegen das ÜWH anhängig. Die Nutzung für reine Wohnzwecke scheint derzeit genehmigungsfähig zu sein. Entsprechend erfolgt hier eine Anpassung.

Was diese Anpassung konkret für den Standort bedeutet, dass will der Beirat heute miteinander beraten.

Frau Dr. Kodré möchte sich zu den baurechtlichen Dingen nicht äußern, da es auch nicht ihr Fachgebiet ist. Grundsätzlich teilt sie mit, dass der Bauantrag von Immobilien Bremen gestellt wurde, mit dem Ziel auf langfristige Wohnungsnutzung. Gleichzeitig ist man im Moment dabei, die Immobilie in langfristigen Wohnraum umzuwandeln. Für die Bewohner:innen, die wegziehen, werden Möglichkeiten gesucht, diese gezielt an anderen Orten unterzubringen. Es gibt Gespräche mit der Gewoba und es wird geschaut, wo andere Übergangwohnheime noch Platz haben.

Es wird eine geringere Wohndichte im Wohnheim angestrebt. Dass es nicht mehr als Übergangwohnheim geführt wird, bedeutet, dass die speziellen Angebote nicht weiterlaufen können. Es wird eine Art Quartiersmanagement eingerichtet, damit auch weiterhin Ansprechpartner:innen für die Bewohner da sind. Langfristige Überlegungen über die weitere Nutzung, wie es am Standort weitergeht, möchte das Sozialressort gemeinsam mit dem Beirat führen im Rahmen einer Arbeitsgruppe.

Zurzeit wohnen noch etliche Familien mit Kindern im ÜWH. Bei Ferienbeginn ab 21. Juli wird man verstärkt anfangen mit den Umzügen. Jetzt im Laufe der Wochen werden die Bewohner:innen informiert.

Herr Boehlke fragt, wie lange die Fahrradwerkstatt und andere Angebote noch vorhanden sein können.

Frau Dr. Kodrè antwortet, dass grundsätzlich ein Wohnhaus beantragt wurde und daher nicht mehr im bisherigen Maße Gemeinschaftsräume und Kinderbetreuung angeboten werden können. Aber natürlich wird es alternative Beratungs- und andere Angebote im Stadtteil geben, unabhängig von der Immobilie.

Herr Hornhues stellt fest, dass die Planungen sehr wechselhaft sind. Letztes Mal noch brauchte das Sozialressort das Gebäude als ÜWH, jetzt gibt es wieder eine neue Sachlage. Jetzt ist dauerhaftes Wohnen geplant oder soll es später doch wieder eine Sozialeinrichtung sein? Er fragt, wievielen Bewohnern jetzt ein dauerhaftes Wohnen ermöglicht werden soll. Es sollte ein Schallschutzgutachten kommen, welches immer noch nicht vorliegt. **Herr Hornhues** möchte auch wissen, ob sich das Sozialressort an die Zusage hält, für Lärmschutz zu sorgen aufgrund der baulichen Struktur der Immobilien.

Herr Heereman schließt sich den Ausführungen von Herrn Hornhues an. Ständig gibt es neue Informationen, das ist recht unübersichtlich. Er fragt, ob man bei dauerhaften Wohnen im ÜWH auch Familien mit Kindern unterbringen möchte, oder ob „normale Wohnungen“ in herkömmlichen Wohnanlagen nicht viel mehr Sinn machen als ein Übergangswohnheim. Das vereinfacht seines Erachtens das Aufwachsen der Kinder. **Herr Heereman** erkundigt sich, ob das Investitionsvolumen für die Lärmschutzmaßnahmen immer noch siebenstellig ist oder ob sich das auch schon wieder geändert hat.

Herr Rühl stellt fest, dass er nichts Neues gehört hat. Es fällt die Äußerung auf, dass das Beratungsangebot rund herum organisiert werden soll und fragt, ob das bedeutet, dass das Haus als verdecktes Übergangswohnheim dienen soll.

Zweitens ist es schon der dritte Bauantrag in diesem Jahr der auch schon „wackelig“ ist, weil reines Wohnen doch nicht so einfach zu genehmigen ist. Er fragt, ob die Lösung auch so aussehen könnte, wie ursprünglich versprochen, das Gebäude zurück zu bauen.

Frau Wolter überlegt, ob das geplante einfache Wohnen jetzt ein „Downgrade“ ist, auch für die Nachbarschaft, da keine Ansprechpartner:innen mehr vor Ort sind.

Frau Dr. Kodrè führt aus, dass sie die Plätze nach wie vor brauchen. Die Umstände werfen das Ressort in der Planung deutlich zurück, weil Plätze verloren gehen. Die Reduzierung auf 60% bedeutet einen Verlust von um die Hundert Plätze und theoretisch noch viel mehr, weil das Heim schon lange nicht mehr bis an die Kapazitätsgrenze besetzt wurde. Zum Glück unterstützt die Gewoba. Im Moment ist es nicht machbar, neben der Platzsenkung noch weiter zu reduzieren und andere Nutzer:innen mit rein zu nehmen. Ob die Lage in Zukunft für die Nachbarschaft besser sein wird oder schlechter, lässt sich schlecht beurteilen, es werden zwar deutlich weniger Personen dort wohnen, aber ist mit anderen Konflikten zu rechnen, da die Betreuung nicht mehr so eng sein kann.

Das wäre ein Thema für die gemeinsame Arbeitsgruppe. Natürlich wäre es für jedes Kind am besten, in „normalen Wohnhäusern“ zu leben, aber der Wohnungsmarkt gibt das nicht von heute auf morgen her.

Das jetzige Konstrukt ist ein möglichst guter Übergang zum Wohnen. Auf die Frage, ob es sich dann nicht um ein „verstecktes“ ÜWH handelt, möchte Frau Dr. Kodrè auf die WIN-Gebiete verweisen, auch bei Wohnungsgesellschaften wie die Gewoba etc. wird ein

Quartiersmanagement angeboten. Dann wäre ja ein Drittel von Bremens Quartieren ein verstecktes ÜWH. Beim Thema Schallschutz hat man sich ja darauf verständigt, sich erst zu äußern, wenn das Gutachten vorliegt. So weiß man noch nicht, was es aussagt und es ist allen sehr daran gelegen, eine gute technische Lösung zu finden.

Herr Aleweld ergänzt, dass es geplant ist, die Gebäudeöffnungen zum oberen Rastplatz zu verschließen. Das ist in Vorbereitung, aber noch nicht abschließend geplant. Wenn das Wohnen genehmigt wurde, wird die Maßnahme umgesetzt.

Frau Maetze von der Frühberatungsstelle Nord fragt, wie die vielfältigen Themen vor Ort jetzt weiter behandelt werden. Es hat sie „aus den Socken gehauen“ und sie wäre nie darauf gekommen, dass die Betreuung jetzt schon auslaufen soll. Gerade hat man eine gute Beziehungsarbeit zu den Bewohnern aufgebaut, es gibt erste Kontakte für eine Öffnung zum Stadtteil hin. Sie kann sich zurzeit nicht vorstellen, wo die Bedarfsangebote niedrigschwellig alternativ durchgeführt werden sollen. Die Themen für die Frühberatung sind noch lange nicht fertig.

Sitzungsunterbrechung von 19:50 Uhr bis 20:05 Uhr aufgrund technischer Störung.

Herr Heereman hat das Gefühl, dass Frau Dr. Kodrè grundsätzlich eine falsche Wahrnehmung hat von dem, was der Beirat und die Öffentlichkeit mit dem Gelände wollten. Der Beirat hat in einem Schalltrichter ausnahmsweise ein Wohnen zugelassen.

Es erstaunt ihn, dass sie es eben so dargestellt hat, dass die Belastung für die Anwohner nicht so hoch ist. Er ist an einem Punkt, wo er sagt, er möchte den Sachverhalt gerne mit der Senatorin selbst besprechen. Er findet, dass hier ein Grundverständnis fehlt.

Herr Klepatz muss sich über die Ausführungen in Bezug auf eine ganz normale Nachbarschaft wundern. Das Übergangswohnheim ist von den Anwohnern geschluckt worden unter der Maßgabe, dass die Situation endlich ist. Jetzt haben sie die Wahl zwischen Pest und Cholera, normales Wohnen ohne Schallschutz oder Wohnheim mit Betreuung. Die ursprüngliche Maßgabe Rückbau scheint absolut vom Tisch zu sein. Das ist keine verlässliche Politik, es wurden Dinge zugesagt, die nicht eingehalten werden, stattdessen geht es in die Richtung „was stellt ihr Euch so an“. Das macht ihn ein Stück weit sprachlos. Man braucht sich nicht wundern bei der Links-Rot-Grünen Flüchtlingspolitik die betrieben wird, dass man immer mehr Einrichtungen und das drum herum benötigt ohne die Situation der Menschen drum herum zu berücksichtigen.

Frau Schnaubelt möchte wissen, wenn man von Wohnnutzung ausgeht, haben die Bewohner dann Mietverträge, wie lange laufen diese und sind sie auf Dauer ausgelegt. Bezieht sich die Reduzierung auf 60 Prozent auf die jetzige Belegung oder auf die insgesamt zulässige Bewohnerzahl. Werden die Treppenhäuser nur eingehaust, wenn der Bauantrag durch geht oder wann?

Herr Hornhues weiß nicht mehr, was er sagen soll. Er möchte ganz dringend mit der Senatorin reden, damit endlich eine verbindliche Klarheit vor der Sommerpause herrscht. Er ist es leid, es werden gerade die Beschlüsse des Beirates durch das Sozialressorts in derem Sinne uminterpretiert. Der Beirat wollte die Einrichtung nur für fünf Jahre und dann einen Rückbau. Das war immer die Basis allen Handelns. Es wurde getrickst zwischen Baurecht, sozialer

Einrichtung oder Wohnen. Er verwehrt sich dagegen, dem Beirat das Wort im Mund umzudrehen.

Frau Lürßen macht die Formulierung „kein ÜWH in nächster Zeit“ stutzig. Was heißt das, jetzt nicht, aber in zwei Jahren doch wieder?

Herr Boehlke verweist auf den Beiratsbeschluss des Beirates vom Januar 2021 und auf den Weg, auf den der Beirat sich verständigt hat. Wenn kein Rückbau möglich ist, wollte sich der Beirat mit dem Sozialressort zumindest auf ein Nutzungskonzept verständigen.

Herr Aleweld erläutert, dass die Lärmschutzwand für ein reines Wohnen nicht erforderlich ist, sondern eine reine Aktion „guten Willens“ darstellt. Es ist ein Entgegenkommen vom Sozialressort um das Mögliche zu machen, um die Nachbarschaft nicht über Gebühr zu belasten.

Frau Dr. Kodrè ergänzt, dass das Lärmschutzgutachten jetzt angeschaut wird, wenn es nicht relevant wäre, würde man es nicht in Auftrag geben. Für die Baugenehmigung bräuhete man es nicht in Auftrag geben.

Es tut Ihr leid, wenn sie die Beschlüsse falsch interpretiert haben sollte, sie hatte den Beirat in der letzten Zeit so verstanden, dass es auch um die Frage der Nachnutzung ginge. Nach ihrer Wahrnehmung war die Nachnutzung eine wichtige Frage verbunden mit einer anderen Form von Wohnnutzung. Ziel der Sozialbehörde ist es, Wohnraum zu erhalten und zu nutzen für Menschen, die zurzeit nicht im ersten Wohnungsmarkt unterkommen können. Die Auslastung wird bei ca. 60% liegen, Tendenz zwischen 50 und 60%. Die genaue Zahl kann sie noch nicht sagen, das kommt auch darauf an, wie groß die Familien sind. Sobald ihr die genaue Zahl bekannt ist wird sie diese mitteilen. Die Prozentangabe bezieht sich auf die jetzige Nutzerzahl. Die Bewohner:innen, die vor Ort bleiben, erhalten Nutzungsverträge, die zeitlich begrenzt sind, keine Mietverträge. Diese laufen ein halbes Jahr und werden dann verlängert. Das hat einen anderen Charakter als ein Mietvertrag, aber es geht darum, dass die Leute, die dort wohnen, auch eine längere Perspektive haben.

Herr Rühl sagt, dass man hier von Anfang an ein Herumgetrickse sieht. Man wollte von vorne herein die Sonderregelungen des Baugesetzbuches umgehen. Man hat die Fläche vom Außen- oder Innenbereich umdeklariert. Es gab drei verschiedene Bauanträge in diesem Jahr, der letzte ist wohl der letzte Notanker um Wohnen noch möglich zu machen, die anderen beiden waren planungsrechtlich nicht vertretbar. **Herr Rühl** fragt nach dem baulichen Zustand, es hält sich seit ewigen Zeiten das Gerücht, dass die Sohle des Bauwerks defekt ist und Feuchtigkeit eindringt. Ist das Gebäude für Wohnzwecke überhaupt geeignet, welche Baukosten sind tatsächlich entstanden. Die Darstellung, dass sich die Nachbarschaft mit den Umständen arrangiert hätte, kann er nicht nachvollziehen. Er hört nur die Klagen.

Herr Heereman stellt fest, dass die Tatsache, die Nutzungsvereinbarungen auf ein halbes Jahr zu begrenzen, nichts mit dauerhaften Wohnen zu tun hat. In Richtung Gewoba und Brebau hätte er vermutet, aufgrund der Vorkommnisse der letzten Wochen, dass die Sozialbehörde es nun deutlich einfacher haben müsste, Wohnungen für die Bewohner:innen zu bekommen.

Herr Boehlke empfiehlt, da sich die Diskussion im Beirat im Kreis dreht, ein Gespräch mit der Sozialsenatorin zu führen. Er hat den Beschluss aus dem Januar so verstanden, dass der

Beirat, wenn ein Rückbau nicht möglich ist, sich an die weitere Nutzung konstruktiv beteiligen möchte.

Herr Heereman möchte ein Gespräch mit der Senatorin und sich im Anschluss in Ruhe überlegen, wie der Beirat damit umgeht.

Herr Hornhues merkt an, dass bei der vom Beirat gewünschten Reduzierung der Bewohnerzahl ein Mix an Bewohnern gewünscht wurde und nicht mit einer Klientel.

Herr Rühl weist darauf hin, dass der Beiratsbeschluss vom Jahresanfang auf falschen Voraussetzungen geschlossen worden, da man da noch dem Beirat andere rechtliche Grundlagen verkauft hat. Er macht darauf aufmerksam, dass eine Befristung von Mietverträgen nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, das trifft hier nicht zu. Eine Befristung ist nicht möglich gemäß § 575 (1) Absatz 1. Er fragt sich ernsthaft, wofür die Behörden Juristen beschäftigt, werden diese nicht gefragt oder haben sie keine Ahnung?

Frau Wolter möchte sich noch einmal äußern, weil Herr Heereman allen in den Mund legt, was der Beirat denkt. Unterkünfte sind nach wie vor nötig, sie verweist auf den Beiratsbeschluss. Sie begrüßt die Errichtung einer Lärmschutzwand und bedankt sich bei den Sozialarbeitern, die sich für die Bewohner eingesetzt haben. Sie findet es schade, dass es jetzt für die durch Umzüge betroffenen, Nachteile gibt. Sie findet es gut, die Immobilie für eine Wohnnutzung stehen zu lassen.

Herr A Anwohner, teilt mit, dass er heute den Eindruck gewonnen hat, dass die Anwohner:innen nach wie vor abgebugelt werden, er fragt Frau Dr. Kodrè, ob sie sich schon einmal ein Bild davon gemacht hat, wie es vor Ort ist. Er fragt sich, wie man das hier wahrnimmt. Die Anwohner:innen werden als Querulanten bezeichnet. Man hat von Anfang an mit dem hinterlistigen Ansinnen, die Befristung von 5 Jahren nicht einzuhalten, sondern weiter zu machen, gearbeitet. Die Anwohner wollen eine politische Entscheidung so schnell wie möglich. **Frau A** hat sich sehr gewundert über den Satz, dass die Nachbarschaft die Situation akzeptiert. Es regt sie auf, wie über ihre Köpfe hinweg entschieden wird. Die Anwohner:innen können nicht mehr, ein dauerhaftes Wohnen können sie nicht akzeptieren und tolerieren. Es wird überhaupt nicht auf die Anwohner geschaut, die doch auch Bürger dieses Landes sind. Seit 5 Jahren sind sie dem Lärm ausgesetzt, es heißt Nachbarschaft muss man tolerieren, aber haben sie 130 schreiende Kinder in der Nachbarschaft? Das geht einfach nicht, sie können sich nicht im Garten erholen.

Herr Boehlke erinnert daran, dass hier im Beirat teilnehmende Verwaltungsmitarbeiter:innen den Auftrag haben, die politischen Entscheidungen der Behörde zu vertreten, nicht ihre persönliche Auffassung.

Herr B, Anwohner, macht Frau Dr. Kodrè keinen Vorwurf. Er begrüßt die Äußerungen von Herrn Hornhues und Herrn Heereman. Die Anwohnerschaft hat die letzten Jahre die Lage mitgetragen und einen sehr langen Leidensweg hinter sich. Es ist eine absolute Fehlplanung gewesen. Wenn man Versprechungen macht, sollte man sie einhalten. Es handelt sich um ein politisches Problem und die Anwohnerschaft fordert ebenso ein Gespräch mit der Senatorin.

Herr Aleweld antwortet, dass die Bausubstanz des ÜWH im Wesentlichen in Ordnung ist. Es gibt einen Feuchtigkeitsschaden bei fünf Wohnungen, der Schaden wird bei der Firma

eingefordert per Gerichtsverfahren. Holzhäuser haben eine ähnliche Lebensdauer wie Steinhäuser.

Das möchte **Herr Rühl** so nicht stehen lassen, **Herr Aleweld** entgegnet, dass das eine akademische Frage ist.

Frau Dr. Kodrè kann die Wortmeldungen persönlich gut verstehen und nachvollziehen und hat aber ansonsten ihre Position dargelegt.

Frau Höfling-Engels bestätigt, dass sie persönlich in Kontakt mit der weiteren Nachbarschaft angeht, wie die Wohnnachbarschaft und die Nachbarschaft einige Straße dahinter. Dort gab es auch Menschen, die die Arbeit vor Ort unterstützt haben. Sie weiß, dass es in direkter Nachbarschaft nicht immer frei von Konflikten war, es gibt aber Unterstützung im Ort.

Beschluss: (einstimmig)

Der Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport um ein persönliches Gespräch vor der Sommerpause, um die vielen offenen Fragen zum Standort Übergangwohnheim Am Rastplatz zu besprechen.

TOP 4: Umbenennung des unteren Teils der Straße „Am Rastplatz“

Herr Boehlke erläutert, dass aufgrund baulicher Veränderungen in den letzten Jahrzehnten die ehemals miteinander verbundenen Straßenabschnitte „Am Rastplatz“ getrennt wurden und zu zwei Sackgassen geworden sind. Dadurch ist eine nicht zulässige Doppelbenennung entstanden.

Der Beirat schlägt die Bezeichnung „Mühlenacker“ vor.

Beschluss: (einstimmig)

Der Beirat Burglesum beschließt gemäß § 10, Absatz 1, Nr. 8 OBG den unteren Teil der Straße „Am Rastplatz“ (abgehend vom Am Heidbergstift), begründet durch § 37 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes (mehrere Straßen einer Gemeinde dürfen nicht mit demselben Namen bezeichnet sein), wie folgt umzubenennen:

„Mühlenacker“

Herr Tegtmeier war nicht anwesend bei der Abstimmung.

TOP 5: Beschlussfassung zur Machbarkeitsstudie des Schulbau-Projektes „Campus Lesum“

Herr Boehlke erläutert kurz, dass der Beirat sich auf der letzten Beiratssitzung über eine Beschlussfassung im Nachgang ohne nochmaliger Debatte verständigt hat.

Debattiert wurde aber in den Fraktionen. Ein gemeinsamer Beschlussvorschlag liegt nun vor:

Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Der Beirat Burglesum fordert die Senatorin für Kinder und Bildung auf im Rahmen des Schulbauprojektes „Campus Lesum“ auf dem Grundstück Steinkamp einen Neubau für die Oberschule Lesum zu errichten. Die neu zu gründende Grundschule und eine Dependence der Paul-Goldschmidt-Schule sind auf dem Schulgrundstück „Vor dem Heisterbusch“ zu entwickeln.

*Der Beirat ist sich durchaus bewusst, dass diese Forderung nicht die wirtschaftlichste Variante darstellt. Gleichzeitig ist der Beirat davon überzeugt, dass die Gestaltung von Schulstandorten nicht nur unter finanziellen Aspekten zu betrachten ist, sondern auch auf die pädagogische Ausrichtung, das Wohlbefinden von Schüler*innen sowie Lehrkräften und die Eingliederung in den Stadtteil als maßgebliche Aspekte mit bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden müssen.*

Die Entscheidung des Beirates beruht daher auf folgende Argumente:

- 1. Beide Schulstandorte liegen in einem reinen Wohngebiet, geprägt von Einfamilienhäusern und beengter Straßenführung. Mit 280 Grundschulern und 60-80 KME-Schülern der Grundstufe wird sich das Verkehrsaufkommen sowohl des fließenden als auch besonders des ruhenden Verkehrs deutlich erhöhen. Von der Abfahrt Rotdornallee ist der Standort Vor dem Heisterbusch auf kürzestem Weg zu erreichen. Das Verkehrsaufkommen durch elterliche Schülertransporte der Grundschüler und Kleinbus-Transporte der KME-Schüler sollte nach Möglichkeit nicht den ganzen Stadtteil in Mitleidenschaft ziehen. Das Gelände Vor dem Heisterbusch bietet die Möglichkeit großzügige Parkflächen bereitzustellen sowie Ausstiegs- und Wendemöglichkeiten für die Kleinbus-Transporte der KME-Schüler.*
- 2. Die Fläche des Schulgrundstückes Vor dem Heisterbusch ist für die Bedarfe einer 6-zügigen Oberschule mit W&E- im Ganztage zu klein. Durch den Zubau (V3) entfällt die jetzige Parkfläche, bei gleichzeitigem Mehrbedarf für drei weitere Jahrgänge. Südwestlich des Gebäudes ist kein Platz mehr um ausreichend Parkfläche für dann ca. 80 Lehrkräfte bereitzustellen. Die umliegenden Anwohnerstraßen sind bereits jetzt dicht zugeparkt. W&E und die Jahrgänge 5/6 bringen zudem einen erhöhten Bring- und Hol-Verkehr mit sich.*
- 3. Für den Ganztage schulbetrieb der Oberschule bei 882 Schüler*innen mit Förderstandort LSE und W&E ist der Baustandard der Außenflächenberechnung mit fünf Quadratmeter pro Schüler*innen nicht angemessen. Sowohl emotional/sozial förderbedürftige Kinder, als auch W&E-Schüler*innen und auch viele Regelschüler brauchen im Ganztage betrieb draußen Ruhezonen, die sich baulich auf dem beengten Außengelände nicht in ausreichendem Maße realisieren lassen.*
- 4. Die Oberschule Lesum benötigt angemessene Außensportanlagen für den Regelunterricht sowie für den Ganztage betrieb (Sprunggrube, 50m-Bahn, Fußball- und Basketballfeld). Diese Flächen sind nicht mit fünf Quadratmeter pro Schüler*innen in den Pausenzeiten zu nutzen. Die zur Verfügung stehende Außenfläche für „Nichtsportler*innen“ wird dadurch nochmals geringer.*
- 5. Zukünftige Mehrbedarfe können am Standort Vor dem Heisterbusch nicht mehr realisiert werden, da der zur Verfügung stehende Platz von vornherein auf den jetzigen*

*Bedarf limitiert ist. Bei erfolgreicher KME-Kooperation in der Grundschule könnte es beispielsweise durchaus sein, dass KME-Schüler*innen, die zielgleich unterrichtet werden können, eine Fortführung der Kooperation nach Klasse 4 wünschen. (Eltern können in Bremen zwischen spezieller und inklusiver Beschulung wählen) Bautechnisch lässt die Planung V3 keine Optionen für die Zukunft mehr zu.*

Der Beirat Burglesum regt darüber hinaus an, zu prüfen inwieweit der Neubau von Schulgebäuden durch städtische Bau- und Wohnungsgesellschaften oder privaten Bauträgern erfolgen könnte.

TOP 6: Antrag „Burglesum Beirat für die Digitalisierung fit machen“ (Die Linke)

Das Thema wurde in der letzten Beiratssitzung bereits behandelt und diskutiert. Der Antragssteller zog seinen Antrag zur weiteren gemeinsamen Beratung zurück. Im Ergebnis wurde ein gemeinsamer Antrag zu diesem Thema vom Beirat formuliert:

Es folgt eine Antragsberatung mit Wortmeldungen von **Herrn Hornhues, Frau Wolter, Herrn Heereman und Frau Schnaubelt.**

Herr Rühl beantragt, den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und noch einmal an den Sprecherausschuss zu geben, wenn man zu keinem Ergebnis kommt.

Herr Heereman argumentiert für eine getrennte Abstimmung, damit man zum Beschluss kommt und der Punkt auf keinen Fall abgesetzt wird.

Herr Boehlke lässt über die Vertagung auf die nächste Sitzung abstimmen.

Beschluss: (3 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen)

Der Tagesordnungspunkt wird nicht vertagt, sondern weiter über den Antrag abgestimmt.

Beschluss: (Ziffern 1,2 und 4 einstimmig, Ziffer 3 mehrheitlich)

Der Beirat Burglesum fordert die Senatskanzlei und den Senator für Finanzen auf:

- 1. Bis zum Beginn der Präsenzsitzungen, d.h. nach der Sommerpause, den Burglesumer Sitzungssaal im Ortsamt mit WLAN auszustatten.*
- 2. Für ordentliche Beiratsmitglieder oder sachkundige Bürger und Bürgerinnen bei Bedarf leihweise ein Tablet mit für die Beiratsarbeit notwendiger Software zur Verfügung zu stellen.*
- 3. Für Beirats- und Ausschusssitzungen die Voraussetzungen zu schaffen, diese auch außerhalb der Pandemie online übertragen zu können.*
- 4. Den Beiratsmitgliedern und Sachkundigen auf datenschutzkonforme Weise zu ermöglichen, auf die für ihre Arbeit notwendigen Daten mit ihren jeweiligen Geräten zuzugreifen und dabei aktiv von den Ortsämtern und Behörden Dokumente zugänglich*

gemacht zu bekommen. Eine Anbindung an das System der Bremischen Bürgerschaft wäre dabei eine der Möglichkeiten.

TOP 7: Mitteilungen des Ortsamtsleiters

- Gemeinsame Förderung des Seilgarten Bremen e.V. über 3.500 € mit dem Jugendbeirat
- Förderung einer mobilen Schwimmschule von Schwimm mit e.V. (500 €)
- 27. Burglesumer Kulturtage vom 19.-27.06.2021 – wieder virtuell

TOP 8: Mitteilungen des Beiratssprechers

Herr Hornhues verweist auf einen Artikel des Weser-Kuriers, in dem es heißt, dass in Lesum sämtliche Kontaktpolizistenstellen (fünf) besetzt seien. Lt. Artikel handelt es sich um eine Antwort auf eine CDU-Anfrage im Senat. Er ist sehr verärgert über diese falsche Aussage, denn in Lesum sind lediglich drei von fünf Stellen besetzt. Aktuell ist Marßel und St. Magnus unbesetzt und der Beirat hat eine sechste Stelle für das Werderland gefordert.

TOP 9: Wünsche und Anregungen der Beiratsmitglieder in stadtteilbezogenen Angelegenheiten

- 9.1:** **Herr Heereman** möchte eine Sachstandsmitteilung zur Lärmschutzwand Grönlandstraße.
- 9.2:** **Herr Rühl** weist darauf hin, dass die Linde bei der alten Burgdammer Schule wieder einmal auf den Gehweg wuchert und dringend zurückgeschnitten werden muss.
- 9.3:** **Herr Rühl** fragt nach dem Sachstand Kita-Bau Beckers Weide. Es gibt etliche Gerüchte, das Unterkünfte von Fledermäusen abgerissen werden sollen.
- 9.4:** **Herr Friesen** regt an, den Eigentümer des Güllewagens, der am Rand des Wanderwegs bei den Mahlstedt-Wiesen (Lesumer Sommerdeich, Weg von Burg nach Vegesack) abgestellt wurde, zu bitten, diesen dort weg zu nehmen. Der Geruch ist für die Wegnutzer sehr unangenehm.

Ende der Sitzung um 21:45 Uhr

gez. Boehlke
Vorsitzender

gez. Hornhues
Beiratssprecher

gez. Tietjen
Protokoll